

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet in der Gemarkung Obermenden, Flur 6 an der Klöckner-Mannstaedt-Straße sowie der Langemarckstraße auf der Grundlage des § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Gestaltungssatzung zu erlassen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Oktober 2015 (Anlage 1) zu entnehmen. Der Plan wird Bestandteil der Satzung sein.

Rechtsgrundlage in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).